

Klagechancen bei Nichtverbeamtung wegen Amtsarztempfehlung für ein "Beamtenverhältnis auf Probe"

Beitrag von „undichbinweg“ vom 29. November 2019 16:58

Die Bezirksregierung ist also nicht, wie ich vermutete, schuldig! Es ist ein Versagen des Amtsarztes, sich an die Vorgaben zu halten.

Wenn man durch einen Fachanwalt eine erneute Untersuchung herbeiführen kann, muss man darauf achten, dass das Gutachten die o.g. Kriterien erfüllt und dann sollte einer Verbeamtung nichts im Wege stehen.

Ich wünsche viel Erfolg 😊